

Jahresforum 2016**am 16./17. Juni 2016 in Weinheim und Mannheim****Übergang Schule – Arbeitswelt: „Vor Ort“ und kommunal ein Schlüsselthema!?**

Harry Friebel Juni 2016

Input¹Schwer „erreichbare“ Jugendliche

AG 1: Zielgruppen Kommunaler Koordinierung und wie man sie erreicht

1. Einstieg:

Die Frage nach der „Erreichbarkeit“ der aus den institutionellen Kontexten der Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration entkoppelten Jugendlichen diskutiere ich als Frage nach der „Erreichbarkeit“ besonders ausgegrenzter und sich möglicher Weise selbst weiter ausgrenzender Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Es sind „herausgefallene“ Jugendliche.

Ich will im Folgenden ein paar konzeptionelle Gedanken für eine methodisch reflektierte Blickerweiterung des kommunalen Übergangsmanagement in Bezug auf diese „schwer Erreichbaren“ skizzieren. Ich werde im Rahmen meiner Überlegungen nicht auf spezifische Zielgruppen eingehen. Mein Beitrag ist konzeptionell - modellhaft angelegt. Statt einer endlosen Zielgruppendefinition greife ich auf eine statistische Hilfs-Konstruktion für „schwer erreichbare“ Jugendliche zurück. Im europäischen Kontext wird hierfür der Begriff NEET verwendet = „Not in Education, Employment or Training“. Die unter diesem statistischen Sammelbegriff zusammengefasste Problem-Gruppe wird von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht mehr erreicht. Diese Gruppe „jung, arbeitslos, sucht nicht (mehr)“ (vgl. Die Presse com 2016) erreicht nicht die Förder- und Hilfe – Institutionen. In Deutschland liegt der Anteil dieser Gruppe bei den Personen im Alter von 15- bis 24 Jahren aktuell bei 7,5 %² (European Foundation 2012, S. 29)! In den Niederlanden liegt der Anteil bei 3,8 %. In Spanien bei 18,5%.

Handlungsbedarfe bestehen hier beispielsweise hinsichtlich der persönlichen Ich- Entwicklung, der Belastbarkeit und des Arbeits - und Sozialverhaltens sowie hinsichtlich der Eigeninitiative und der Lern- und (Weiter-)Bildungsbereitschaft.

Die Wirklichkeit, dass zigtausende Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt durch Selektionsprozesse z. B. von Berufsausbildungen ausgeschlossen werden, dass das traditionelle Bildungs- und Ausbildungssystem für zigtausende Jugendliche verschlossen

¹ Bitte Zitieren nur nach Rücksprache Email: Harry.Friebel@wiso.uni-hamburg.de

² Der zahlenmäßige Umfang dieser Gruppe ist extrem schwer zu bestimmen, weil diese „disconnected“ Jugendlichen nicht einfach gezählt werden können. Vergleiche hierzu auch Reißig, .2016 und Köhler 2015.

bleibt – also ein closed shop der Privilegierten bleibt-, ist nur zu verstehen, wenn wir die Frage nach dieser „Erreichbarkeit“ doppelt stellen:

- 1. Frage: Warum erreicht das Bildungs- und Ausbildungssystem nicht alle Jugendlichen gleichermaßen? (also: Logik der Institutionen bzw. der Struktur)
- 2. Frage: Warum erreichen nicht alle Jugendlichen gleichermaßen das Bildungs- und Ausbildungssystem? (Also: Logik des Subjekts bzw. der Biografie).

Die Perspektive muss sein: erfolgreiche Bildungsbiografien und Berufsausbildungen aller ermöglichen, um – mit den Worten von Pierre Bourdieu – „allen das zu geben, was einige ererbt haben“ (Bourdieu 2001, S. 24).

Das Ziel der doppelt gestellten Frage - also sowohl aus der Subjekt- als auch aus der Institutionenperspektive - ist also:

- Ad a) die Wiedergewinnung der aus dem qualifizierenden und integrierenden Entwicklungsprozess „herausgefallenen“ jungen Menschen (d.h. Wiederermöglichung zur Partizipation) und
- Ad b) die Öffnung der entsprechenden qualifizierungs- und entwicklungsfördernden Institutionen (d.h. Institutionelle Reflexivität) für die lebensweltliche Selbstbestimmung, soziale Integration und Berufsfindung dieser „Herausgefallenen“.

Das ist in der konventionellen Jugendberufshilfe so nicht immer der Fall: Der Gestaltungsspielraum für diese Doppelperspektive und für diese Doppelaufgabe ist wegen der

- Priorisierung von Employability (d.h. „Beschäftigungsfähigkeit“ über alles) und
- der Individualisierung gesellschaftlicher Risikolagen („Selber Schuld“)

denkbar gering.

Jugendberufshilfe – also z. B. Maßnahmen des Übergangssystems im Zusammenhang mit einer sozialpädagogischen Betreuung - wird von einem strukturellen Widerspruch beherrscht. Sven Heuer schreibt hierzu aktuell: „Als Übergangssystem – zwischen Benachteiligten- und Beschäftigungsförderung – zeigt die Professionsgeschichte der Jugendberufshilfe, dass die Doppelbewegung von Sozialintegration (als Bewältigungskonzept) und Arbeitsmarktintegration (als Aktivierung zur Erwerbsarbeit) ihre wohlfahrtsstaatlichen Vorzeichen ständig verändert...Berufspädagogische Professionalisierungsbemühungen bleiben ... weitestgehend durchkreuzt vom realen Fassungsvermögen von Arbeitsplätzen und deren Nachfrage“(Heuer 2016, S.13).

Solange die Jugendberufshilfe aber in diesem Widerstreit zwischen dem Aufbau einer subjektorientierten Lebensweltperspektive mit den „Herausgefallenen“ und dem Postulat der Arbeitsmarktintegration - also Employability - für die „Herausgefallenen“ stecken bleibt, hat die Pädagogik des Übergangs schon verloren.

2. Institutionelle Reflexivität statt institutionelle Diskriminierung

Es macht vermutlich Sinn für die Institutionen, selbstkritisch und systematisch zu fragen, warum sie viele Jugendliche nicht erreichen können. Und es macht vermutlich Sinn für die Institutionen vom hohen Ross der Botschaft „passgenauer“ Maßnahmenkataloge herunterzusteigen. Die zwangshomogenisierten passgenauen Maßnahmen zeugen mehr von einer Institutionenlogik als dass sie den unvertretbar einzelnen Jugendlichen ernst - und annehmen. Jugendliche erfahren z. B., dass die von ihnen erlebten normierten Maßnahmenkarrieren lebenslange Ausgrenzungseffekte haben können.

Vermittlungsquoten sind häufig die Struktur- und Finanzierungsgeber der Institutionen. Ruth Enggruber schreibt: „So sind die Fachkräfte zur Sicherung ihrer eigenen Arbeitsplätze gefordert, entsprechende Vermittlungsquoten zu erzielen, weil unter anderem daran die Bildungseinrichtungen bei der Vergabe weiterer Maßnahmen gemessen werden“ (Enggruber 2016, S. 33). Der eingeschränkte Blick der Institutionen zielt so auf die Vermittlung von vermeintlich markttauglichen Berufswünschen und Kompetenzen – die Jugendlichen können dabei aus dem Blick geraten. Und: Der „Markt“ als Ratgeber engt die Möglichkeiten radikal ein, zudem kann sich der Markt unseren Botschaften in Nullkommanix entziehen.

Wir brauchen in den Institutionen keine passgenauen Maßnahmenkataloge, was wir brauchen sind entgegenkommende starke soziale Lernräume zur Sozialintegration, zur Bildungsförderung und zur Arbeitsmarktintegration – in dieser Reihenfolge! Die sozialen Lernräume müssen erfahrungsbasiert, dialogisch und partizipatorisch gestaltet werden (vgl. Kuipers, Meijers 2011).

Ziel muss es sein: Eine selbstbestimmte Lebensführung der Jugendlichen zu fördern.

Die Akteure der Institutionen des Übergangssystems sollten sich ein Bild über die defizitäre Strukturlogik und miserable Pädagogik machen. So stellte die Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014 fest: „Wenn trotz demografisch bedingter Rückläufigkeit der Ausbildungsnachfrage und einer relativen Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt immer noch über eine viertel Million Jugendliche nach dem Schulabschluss zunächst in eine der vielen Maßnahmen des Übergangssystems einmündet, gilt es verstärkt die Frage nach der inhaltlichen Systematisierung und zugleich der politischen Koordinierung des Übergangssystems zu stellen“ (Autorengruppe 2014, S. 11-12).

Das Übergangssystem wie seine Institutionen sind defizitär; es bedarf einer „institutionellen Reflexivität“ zwecks Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund ihrer Institutionen-Untersuchungen resümieren Jan Düker, Thomas Ley und Holger Ziegler, dass die Jugendberufshilfe die Lebensführungsprobleme der Jugendlichen nur insofern berücksichtigt, „wie diese als Hürden für den Übergang in Erwerbsarbeit dechiffriert werden können“ (Düker, Ley, Ziegler 2013, S. 72). Erst eine „institutionelle Reflexivität“ (vgl. Funk, Knapp 2014) - im Rahmen einer sozialwissenschaftlich assistierten Selbstevaluation - zugunsten der Erweiterung von Gestaltungsräumen kann den konventionellen defizitären Blick auf die Jugendlichen überwinden helfen. Diese Evaluation beginnt mit einer gemeinsamen Zieldebatte, formuliert entsprechende Kriterien und Indikatoren der Zielerreichung, sammelt Daten

und Befunde und evaluiert diese Ergebnisse, um eine reformierende Umsetzung zu gestalten.

Ziel: Nicht mehr die Jugendlichen werden für die Institutionen passend gemacht, sondern die Institutionen für die Jugendlichen! Lehrkräfte werden zu Lernbegleitern. Aus normierten Qualifikationsmaßnahmen werden institutionell geschützte Entwicklungsprozesse – auch der schwer „Erreichbaren“.

3. Personenbezogene Planung und Selbststeuerung vs. nur arbeitsmarktaugliche Ein- und Anpassung

Nur durch Partizipation gelingt Integration!

Der Zugang zu den Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen in Kontext der Jugendberufshilfe muss niedrigschwellig (Köhler 2015, S. 35) sein. Und die Möglichkeiten der Beratung, der Hilfe und der Lehr- Lernprozesse müssen der Heterogenität und Diversität der jungen Menschen gerecht werden.

Durch Einschränkungen der Partizipationschancen und durch Verweise auf normative „leitkulturelle“ Maßnahmen an Stelle von offenen, optionalen Angeboten werden die ohnehin schwer erreichbaren Jugendlichen noch schwerer erreichbar.

Das Ziel von Beratung, Hilfe und Lehr-Lernprozessen ist der selbstbestimmte Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung der persönlichen Lebensweltherausforderungen und für den prozessualen und qualifikatorischen Einstieg in die Arbeitswelt. Lebens- und Arbeitswelt bilden in der Person einen Orientierungszusammenhang, denn: Arbeit, Bildung, Freizeit und Beziehungen sind aufeinander bezogen. D. h. die individuelle Berufsplanung ist eine Facette der individuellen Lebensplanung. Eine Reduzierung der Person auf ein Arbeitsvermögen ist alles andere als akteursbezogen.

Individuelle Ziele der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf, die nicht mit den vorhandenen Maßnahmenkatalogen erreichbar scheinen, gelten häufig aus der Sicht konventioneller Hilfe -, Beratungs- und Lehr-Lerneinrichtungen als „nicht realisierbar“ (Doose 2000, S. 91).

Hier aber setzt der notwendige Paradigmenwechsel

- von der traditionellen institutionellen Maßnahmenlogik hin zur
- personenbezogenen Planung, in der es primär um eine Verbesserung der Lebensqualität und eine Erweiterung von persönlichen Wahlmöglichkeiten gehen kann.

Messlatte dieses Paradigmenwechsels kann der Befähigungsansatz (Capability - Approach) des Nobelpreisträgers Amartya Sen (vgl. Sen 2000) sein. Dieser Ansatz verkoppelt zwei Dimensionen von Freiheit zur Zielverwirklichung. Fabian Scholtes erläutert diese zweifache Freiheit der „Erreichbarkeit“ von Zielen mit einem Beispiel „Der Capability- Ansatz versteht ...Freiheit als eine Freiheit (z. B. zur Verwirklichung von Zielen, H.F.), die neben der Abwe-

senheit von Hindernissen (d.h. negative Freiheit, H.F.) auch die reale Anwesenheit von Möglichkeiten (d.h. positive Freiheit, H.F.) benötigt. Wer zwar nicht daran gehindert wird, zu essen, jedoch nichts zu essen hat, der ist nicht real frei“(Scholtes 2005, S. 4).

Dieses Konzept von Sen gewährt eine ganzheitliche und auf das betroffene Individuum bezogene Sichtweise von möglichen und wirklichen Entwicklungsprozessen. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinen gewährten oder verweigerten Verwirklichungschancen. Mit diesem Ansatz geht es nicht nur um die materielle Ausstattung der Institutionen und die Ressourcen der Personen, sondern eben auch um institutionalisierte Aushandlungsprozesse zur Zielfindung und -erreicherung auf Augenhöhe.

Wir können schließlich das Konzept der Personenbezogenen Planung (vgl. Dölling 2014) mit dem Verwirklichungskonzept von Sen verkoppeln. Der Ansatz der personenbezogenen Planung wurde in den 80er Jahren in den USA entwickelt: „Personenbezogene Planung geht von den Stärken, Fähigkeiten und Wünschen der betroffenen Person aus. Diese werden in den Vordergrund gestellt, statt wie bisher die von Außenstehenden wahrgenommenen Defizite.“(vgl. Dehme 2011, S. 84 ff.).Dieses Konzept verfolgt den weiteren Ausbau der Verwirklichungsmöglichkeiten von Zielen. Und das alles auf Augenhöhe zwischen der Institution(Logik der Struktur) und den ihnen anvertrauten Jugendlichen (Logik des Subjekts). Dieser Zusammenhang von institutioneller Reflexivität und personenbezogener Planung Jugendlicher kann dazu beitragen, dass schwer „erreichbare“ Jugendliche erreicht werden.

4. Drei aktuelle Beispiele zum empirischen Feld: schwer „erreichbare“ Jugendliche in der Sozialen Arbeit, in der Jugendberufsarbeit, in der Jugendhilfe:

4.1. Erreichbarkeit:„Doing gender“

Etwas Alltägliches zur Erreichbarkeit Jugendlicher im „doing Gender“ der Berufswahl beim Übergang von der Schule in den Beruf: Zigtausende junge Frauen erlernen Jahr für Jahr den Beruf „Medizinische Fachangestellte; zigtausende junge Männer erlernen Jahr für Jahr den Beruf:„ Kraftfahrzeugelektroniker“ (Hamburgisches 2015, S.26). Das sind offensichtlich zigtausende gender-normative Vorfestlegungen. Die Jungen und Mädchen werden mit ihren Identitätskonstruktionen beim Übergang von der Schule in den Beruf auf völlig überholte Klischees, Bilder, Stereotypen der geschlechtergeprägten Arbeitsmarktsegregation (Kampshoft, Wiepcke 2014, S.5) verwiesen. Diese Jungen und Mädchen sind ausgesprochen schwer „erreichbar“ für Botschaften über die Moderne mit der Notwendigkeit der Überwindung von traditionellen Geschlechterstereotypen. Alle wissen das, alle schauen einfach zu! Angesichts dieser Zahlen irritiert, wie schwer erreichbar Jungen und Mädchen für den Normen- und Wertewandel sind. Es muss ihnen in dieser schwierigen biografischen Phase eminent wichtig sein, etwas geschlechtertypischen Boden unter ihre Füße zu bekommen. Auch hier ist Hilfe zum „undoing gender“ durch Jugendarbeit, Jugendberufsarbeit dringend notwendig. Es gibt für abertausende Jugendliche ein Mismatching des Übergangs von der Schule in den Beruf, der nicht zu einer Individualisierung sozialer Risiken führen darf (vgl. Friebe 2014).

4.2. Erreichbarkeit: „Jugendberufsagentur“

2012 hat Hamburg als erstes Bundesland flächendeckend Jugendberufsagenturen (JBA) eingerichtet. Jugendliche und junge Erwachsene findet dort Beratung für den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt aus einer Hand: Kooperationspartner der JBA ist die Behörde für Schule und Berufsbildung zusammen mit dem Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die Bezirksämter mit der Jugendhilfe, die Agentur für Arbeit Hamburg und das Jobcenterteam. Mehr als 300 Mitarbeiter_innen aus diesen Einrichtungen arbeiten gemeinsam in und für die Jugendberufsagentur. Ein Musterbeispiel kommunaler Koordinierung der Übergangsprozesse vor Ort (vgl. Arbeitsgemeinschaft 2012). Die Hamburger Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, sind auf einem guten Weg – zielen auch auf die hier diskutierte Lebensweltorientierung. Diese neue Berufsorientierung, die neuen Vermittlungspraxen und die neuen Jugendberufsagenturen in Hamburg schaffen zwar keine neuen Ausbildungsplätze, aber die Koordinierungsaktivitäten sind erfolgreich.

Mittlerer Weile gibt es mehr als 100 dieser Agenturen in Deutschland: „zentral ist: die konkrete Ausgestaltung muss vor Ort geschehen, ein Modell muss in die regionalen Strukturen passen, die örtlichen Gegebenheiten sollten genutzt und weiterentwickelt werden“ (Der Paritätische 2014, S.3).

4.3 Erreichbarkeit: „§ 16h, SGB II“

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat bringen zur Zeit einen neuen Paragraphen „§ 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in das Sozialgesetzbuch II ein. Es ist begrüßenswert, dass sich die Sozialgesetzgebung endlich der Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen mit einer rechtskreisübergreifenden Gesetzgebung zuwendet. Ein Kommentar vom Paritätischen Gesamtverband: „Damit kommt im neuen Fördertatbestand des § 16h SGB II die Lebensweltorientierung zum Ausdruck, die aus der Sicht der Jugendhilfe Respekt und Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen verdeutlicht“ (Der Paritätische 2016, S. 3). Mit diesem Paragraphen wird also ein neuer Fördertatbestand - der immer wieder von der Fachöffentlichkeit im SGB II gefordert wurde, um niederschwellige und rechtskreisübergreifende Hilfsangebote für junge Menschen in Notlagen bereitzustellen - aufgenommen. Die Zielgruppendefinition ermöglicht auch aufsuchende Arbeitsansätze, wie sie in der Jugendhilfe bereits üblich sind und geht damit „weit über die bisherige Zuständigkeit des SGB II hinaus“ (Ebenda). Mit diesen Hilfsangeboten ist tatsächlich die Chance verbunden, schwer „erreichbare“ Jugendliche in einer schwierigen Lebenslage zu erreichen: „Es bleibt zu wünschen, dass die finanzielle Ausstattung der Jobcenter diese Leistungserbringung auch ermöglicht“ (ebenda).

Fazit: Es tut sich was!

Literatur:

Der Paritätische Gesamtverband, Kommentar zu §16 SGB II, 4.2.2016 (Pressemitteilung).

Der Paritätische Gesamtverband, Fachtagung: Kein Jugendlicher darf zurück gelassen werden, Berlin 2014.

Die Presse com, 26.3.2016.

European Foundation for the Improving of Living and Working Conditions, NEETs, Luxembourg 2012.

Pierre Bourdieu, Meditationen, Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt/M., 2001.

Birgit Reißig, Djl Halle, Entkoppelte Jugendliche – Beschreibung der Zielgruppe und Handlungsanforderungen, Weinheim 2016 (PPP).

Ann – Sophie Köhler, Die im Dunkeln sieht man nicht, Berlin 2015 (PPP).

Sven Heuer, Jugendberufshilfe revisited, in : Sozial Extra 3/2016, S. 10-16.

Ruth Enggruber, Kritische Professionalität in der Jugendberufshilfe, in : Sozial Extra 3/2016, S.33-36.

Marc Kuipers, Frans Meijers, Learning for now or later? *Studies in Higher Education*, 37(4), 2011, S.449-467.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld 2014.

Jan Düker, Thomas Ley und Holger Ziegler, Realistische Perspektiven? Ungleichheiten, Verwirklichungschancen und institutionelle Reflexivität im Übergangssektor, in: Soziale Arbeit in der Krise 2/2013, S. 63-81.

Heide Funk, Gabriele Knapp, „Inklusion AL S Reflexionsrahmen für Jugendsozialarbeit und das Problem der Durchsetzung einer Praxis gegen Ausgrenzung in Bildung, Ausbildung und Arbeit, in: Birgit Marx, Heide Funk (Hrsg.), Inklusion und Jugendsozialarbeit, Freiburg 2014, S. 225-253.

Stefan Doose, Aktuelle Informationen zur Novelle des Schwerbehindertengesetzes, in: Impulse 15, 2000.

Amartya Sen, Ökonomie für den Menschen, München 2000.

Fabian Scholtes, Warum es um Verwirklichungschancen gehen soll: Amartya Sen's Capability-Ansatz als normative Ethik des Wirtschaftens, Bielefeld 2005.

Katja Dölling, Inklusion beim Übergang von der Schule in den Beruf, Hamburg 2014.

Andreas Dehme, Institution und Jugendsozialarbeit – Inklusive Jugendsozialarbeit? , in : Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 2011, S.14-16.

Harry Friebel, Jungen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Riskante Individualisierung, in : Deutsche Jugend,3/2014, S. 114-120.

Marita Kampshoff, Claudia Wiepcke (Hrsg.),Handbuch Geschlechterforschung und Fachdidaktik, Wiesbaden 2014.

Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Hrsg.), Lokale Bildungsverantwortung: Kommunale Koordinierung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt , Stuttgart 2012.

Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut, Geschlechtsspezifische Berufswahl , Hamburg 2015.